

NIEDERSCHRIFT Nr. 16 - 2016-2021

Körperschaft: **Stadt Borken (Hessen)**
Gremium: **Stadtverordnetenversammlung**
Sitzung am: **Dienstag, 12.06.2018**
Sitzungsort: **Bürgerhaus im Stadtteil Großenenglis, Am Steinhof 1**
Sitzungsbeginn: **19:30 Uhr** Sitzungsende: **21:05 Uhr**

Anwesend:

Stadtverordnetenversammlung:

FWG

Horst Diele
Holger Gräf
Lars Bax
Heimbecher, Bernd
Kaiser, Norbert
Möller, Heiko
Mehn, David
Mühling, Christof
Rininsland, Erich
Schneider, Marlene
Simmen, Horst
Staffel, Rüdiger
Streitmatter, Thomas
Volze, Martin
Wiegand, Angelika
Wischek, Horst
Zaschke, Roger

SPD

Beisheim, Günther
Krell, Werner
Krone, Sascha
Lehmann, Sonja
Neupärtl, Annika
Neupärtl, Dagmar
Rzaczek, Sascha
Schletzke, Carsten
Schönewald, Lena
Schrumpf, Ilona
Talic, Muhamed

CDU

Bauer, Wolfgang
Döring, Dennis
Hesse, Heinrich
Schmitz, Thomas

Der Stadtverordnetenvorsteher Michael Weber (FWG) und die Stadtverordneten Peter Schellenberg (FWG), Thomas Schulz (SPD) Detlef Lohr (SPD) und Tim Reinbold (fraktionslos) fehlen entschuldigt.

Magistrat:

Bürgermeister Marcel Pritsch-Rehm Stadtrat Dieter Götte
Erster Stadtrat Rudolf Maiwald Stadträtin Gudrun Reinbold
Stadtrat Wilhelm Plock Stadtrat Degenhard Schmeiler
Stadtrat Karl-Heinrich Knigge
Stadtrat Jens Hellmuth
Stadtrat Stefan Wiegand

Schriftführer:

MOR Jürgen Meyer

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 GemHVO;
2. Halbjahr 2017
3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
4. Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023
5. Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Borken (Hessen)
6. Wahl eines sachkundigen Einwohners für die Kommission für Partnerschaftsangelegenheiten
7. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Borken (Hessen) über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Borken (Hessen)
8. Vorstellung Studie Kreisverkehr L 3149/L3150 (Borkener Kreuz)
9. Bauleitplanung der Stadt Borken (Hessen)
 - a) Erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gombeth West“, Stadtteil Gombeth
 - aa) Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch
 - ab) Satzungsbeschluss
 - b) 18. Änderung des Flächennutzungsplanes am Beginn der Westrandstraße in der Kernstadt
 - ba) Aufstellungsbeschluss
 - c) 19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 53 „Altenburg 2“ im Stadtteil Kleinenglis
 - ca) Aufstellungsbeschluss
 - d) Bebauungsplan Nr. 53 „Altenburg 2“ im Stadtteil Kleinenglis
 - da) Aufstellungsbeschluss
10. Grundstücksverkehr
 - a) Borken (Hessen) – Kernstadt
 - aa) Stadt Borken ./ Uwe Schönewolf und Tony Lenz vom 18.05.2018
Westrandstraße, Bauplatz
 - ab) Stadt Borken ./ Peter Jöckel vom 17.05.2018
Rudolf-Diesel-Straße, Freifläche
 - b) Borken (Hessen), Stadtteil Gombeth
 - ba) Stadt Borken ./ Melanie Hoch vom 14.05.2018
Gebäude- und Freifläche, Schwarze Erde 7

1. Eröffnung und Begrüßung

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Simmen eröffnet die 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung für die Legislaturperiode 2016 - 2021, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungs- und fristgemäße Einladung für die Stadtverordnetenversammlung fest.

Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher stellt weiterhin fest, dass von 37 gewählten Abgeordneten 32 Abgeordnete anwesend sind und die Stadtverordnetenversammlung damit beschlussfähig ist.

2. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 GemHVO; 2. Halbjahr 2017

Bürgermeister Pritsch-Rehm stellt anhand einer allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung ausgehändigten Tischvorlage den Stand des Haushaltsvollzuges nach § 28 GemHVO in Form des vorläufigen ungeprüften Ergebnisses des Jahres 2017 dar. In der Anlage zur Tischvorlage enthalten sind sowohl die Ergebniszahlen für das 1. Halbjahr 2017 als auch für das 2. Halbjahr 2017.

Die Tischvorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 99 HGO war es für das Handeln der Verwaltung erforderlich, Haushaltsmittel als außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO für die Weiterführung notwendiger und unaufschiebbarer Aufgaben sowie des Dienstbetriebes bereitzustellen, welche nicht aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2018 vorgetragenen und vom Magistrat im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 HGO beschlossenen Mittelbereitstellungen mit insgesamt 137.576,36 € zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig bei sieben Stimmenthaltungen auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.06.2018 die für das Haushaltsjahr 2018 vorgetragenen und vom Magistrat außerhalb des bisher veranschlagten Haushaltsansatzes beschlossenen zusätzlichen Mittelbereitstellungen nach § 100 HGO in Höhe von insgesamt 40.207,89 €.

Die allen Stadtverordneten ausgehändigte Tischvorlage mit den einzelnen Mittelbereitstellungen wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

4. Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019 bis 2023

Für die nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts durchzuführende Wahl der von der Stadt Borken (Hessen) für die Amtsperiode 2019 bis 2023 sowohl für das Schöffengericht Fritzlar als auch für die Strafkammer des Landgerichts Kassel vorzuschlagenden Schöffinnen und Schöffen bringen die

drei in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen in Kenntnis der hierzu eingegangenen Bewerbungen gem. § 55 Abs. 2 HGO einen gemeinsamen Wahlvorschlag ein.

Durch einstimmige Annahme dieses Wahlvorschlags, da niemand widerspricht durch Handaufheben, sind

Andrea Laabs,	Borken (Hessen)
Christa Reuß,	Borken (Hessen), Stadtteil Lendorf
Stefan Wiegand,	Borken (Hessen), Stadtteil Kerstenhausen
Udo Werbeck	Borken (Hessen), Stadtteil Großenenglis
Karl-Hermann Prüßing	Borken (Hessen), Stadtteil Lendorf
Kai Hupfeld	Borken (Hessen), Stadtteil Kleinenglis
Marco Wegener	Borken (Hessen), Stadtteil Kleinenglis

in die von der Stadt Borken (Hessen) einzureichende Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen aufgenommen. Die Stadtverordnete Angelika Wiegand verlässt wegen Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

5. Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Borken (Hessen)

Für die nach den Grundsätzen des Mehrheitswahlrechts durchzuführende Wahl der Schiedspersonen für den Schiedsamsbezirk Borken (Hessen) für die Amtsperiode 2018 – 2023, bringen die drei in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen) vertretenen Fraktionen unter Berücksichtigung der vorliegenden Bewerbungen folgenden gemeinsamen Wahlvorschlag ein.

Da niemand widerspricht, wird durch Handaufheben, einstimmig

- Birgitt Faßhauer, Borken (Hessen), Stadtteil Großenenglis, zur Schiedsperson

und

- Claudia Matys, Borken (Hessen), Stadtteil Gombeth, zur stellvertretenden Schiedsperson

für eine fünfjährige Amtszeit bis 2023 gewählt.

6. Wahl eines sachkundigen Einwohners für die Kommission für Partnerschaftsangelegenheiten

Der am 26.04.2016 als sachkundiger Einwohner für die Kommission für Partnerschaftsangelegenheiten gewählte Herr Gerhard Schreiber ist nicht mehr Vorsitzender des Partnerschaftsvereins Borken-Méru und hat auf sein Mandat verzichtet.

Die drei in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen) vertretenen Fraktionen bringen folgenden gemeinsamen Wahlvorschlag für die Wahl als neuen sachkundigen Einwohner für die Kommission für Partnerschaftsangelegenheiten ein.

Durch Annahme dieses Wahlvorschlages ist, da niemand widerspricht durch Handaufheben, Heinz Meier, Vorsitzender des Partnerschaftsvereins Borken-Méru, mit 31 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme, als neuer sachkundiger Einwohner gewählt.

7. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Borken (Hessen) über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Borken (Hessen)

Der Hessische Landtag hat in seiner Sitzung am 26.04.2018 beschlossen, ab 01.08.2018 die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen zur Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt im Umfang von bis zu sechs Stunden täglich finanziell zu fördern.

Um den Fördertatbestand des § 32 c ff Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) zu erfüllen und eine entsprechende jährliche Zuwendung zu erhalten,

- muss jedes Kind, das eine Tageseinrichtung im Gemeindegebiet besucht, ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt vom vertraglich oder satzungsgemäß vereinbarten Teilnahme- und Kostenbeitrag für die Förderung in einer Kindergartengruppe oder einer altersübergreifenden Gruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 2 oder 4 HKJGB für einen Betreuungszeitraum von sechs Stunden täglich freigestellt sein,
- darf für eine darüber hinausgehende vertraglich oder satzungsgemäß vereinbarte Betreuungszeit nur der diesem Zeitanteil entsprechende Teilnahme- und Kostenbeitrag erhoben werden,
- muss für jedes Kind, das nach Vollendung seines dritten Lebensjahres in einer Tageseinrichtung im Gemeindegebiet weiterhin in einer Krippengruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 1 HKJGB betreut wird, der vertraglich oder satzungsgemäß vereinbarte Teilnahme- und Kostenbeitrag für das vom Kind wahrgenommene Betreuungsangebot für jeden vollen Monat um ein Zwölftel des in § 32 c Abs. 1 Satz 1 HKJGB bestimmten Betrages (aktuell 135,60 €) reduziert werden.
- Besucht ein in der Gemeinde gemeldetes Kind eine Tageseinrichtung in einer anderen Gemeinde und sind dort die Voraussetzungen nach § 32 c Abs. 2 HKJGB erfüllt, ist die anteilige Zuwendung an die andere Gemeinde weiterzuleiten.

Auf Empfehlung des Magistrats vom 24.05.2018 beschließt die Stadtverordnetenversammlung mit 21 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen die Freistellung, wie oben aufgeführt, ab 01.08.2018 und die damit einhergehende erforderliche zweite Änderung der Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Borken (Hessen) über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Borken (Hessen) in der allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten und durch Aushändigung einer Tischvorlage nochmals in der Präambel (siehe rot gekennzeichnete Daten in der vorletzten und letzten Zeile) korrigierten Fassung.

Die Satzungsänderung und die ebenfalls allen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandte Synopse sowie die als Tischvorlage ausgeteilten korrigierten Fassungen von Satzungsänderung und Synopse werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

8. Vorstellung Studie Kreisverkehr L 3149/L3150 (Borkener Kreuz)

Bürgermeister Pritsch-Rehm stellt anhand einer allen Stadtverordneten ausgehändigten Tischvorlage die Möglichkeiten des Ausbaus der Kreuzung L3149/L3150 (Borkener Kreuz) zum Kreisverkehr vor. Die Tischvorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

9. Bauleitplanung der Stadt Borken (Hessen)

a) Erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gombeth West“, Stadtteil Gombeth

aa) Beratung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch

Auf Empfehlung des Magistrats vom 06.06.2018 und des Bauausschusses vom 11.06.2018 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig die mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen des Auslegungsverfahrens nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sowie die Vorschläge der Verwaltung in der Fassung der Verwaltungsvorlage.

Die mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten Beschlussempfehlungen werden als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

ab) Satzungsbeschluss

Auf Empfehlung des Magistrats vom 06.06.2018 und des Bauausschusses vom 11.06.2018 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gombeth West“ im Stadtteil Gombeth einschließlich Begründung und Gutachten zum Artenschutz als Satzung.

b) 18. Änderung des Flächennutzungsplanes am Beginn der Westrandstraße in der Kernstadt

ba) Aufstellungsbeschluss

Auf Empfehlung des Magistrats vom 24.05.2018 und des Bauausschusses vom 11.06.2018 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes am Beginn der Westrandstraße in der Kernstadt in dem im beigelegten Plan, der allen Stadtverordneten mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt wurde und als Anlage der Originalniederschrift beigelegt wird, dargestellten Bereich.

c) 19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 53 „Altenburg 2“ im Stadtteil Kleinenglis

ca) Aufstellungsbeschluss

Auf Empfehlung des Magistrats vom 06.06.2018 und des Bauausschusses vom 11.06.2018 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 53 „Altenburg 2“ im Stadtteil Kleinenglis in dem im beigelegten Plan, der allen Stadtverordneten mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt wurde und als Anlage der Originalniederschrift beigelegt wird, dargestellten Bereich.

d) Bebauungsplan Nr. 53 „Altenburg 2“ im Stadtteil Kleinenglis

da) Aufstellungsbeschluss

Auf Empfehlung des Magistrats vom 06.06.2018 und des Bauausschusses vom 11.06.2018 beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Altenburg 2“ im Stadtteil Kleinenglis in dem im beigelegten Plan, der allen Stadtverordneten mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt wurde und als Anlage der Originalniederschrift beigelegt wird, dargestellten Bereich.

10. Grundstücksverkehr

a) Borken (Hessen) – Kernstadt

aa) Stadt Borken ./ Uwe Schönewolf und Tony Lenz vom 18.05.2018

Westrandstraße, Bauplatz

ab) Stadt Borken ./ Peter Jöckel vom 17.05.2018

Rudolf-Diesel-Straße, Freifläche

b) Borken (Hessen), Stadtteil Gombeth

ba) Stadt Borken ./ Melanie Hoch vom 14.05.2018

Gebäude- und Freifläche, Schwarze Erde 7

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt einstimmig die unter a) aa) – b) ba) aufgeführten Grundstücksverträge.

Horst Simmen
stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Jürgen Meyer
Schriftführer